

Die öffentliche Abstimmung, der Einstandstrunk und die Lieferung von Milchgeschirr und von Schindeln sind alter Brauch. Der Einkäufer und seine „Nachkommenden“ werden für alle Zeiten Stofelgenossen, sie müssen aber bei Verheiratung mit einer Nicht-Vaduzerin „Weiber-einkauf“ zahlen, heute noch wie vor Hunderten von Jahren.

1756 werden die Einkaufstaxen genau bestimmt. Es ist bemerkenswert, daß die höchsten Organe, der Vaduzer Landammann Johann Jäger, Altammann Georg Wolf und weitere „Vorgesetzte“ der Gemeinde unterzeichnen, nicht etwa die Vertreter der Genossenschaft. Lange Zeit werden alljährlich die Abrechnungen vom Richter und vom Säckelmeister kontrolliert und unterzeichnet.

1781 verabredet und beschließt die „ehrsam Genöß Vadutz“, das Dorf und die Hütten voneinander abzuteilen. Die Unterdörfler erhalten die untere, die Oberdörfler die obere Hütte zur Bewirtschaftung. Wenn aber das Kessi gestohlen wird oder eine Hütte abbrennt, so haben beide Teile den Schaden zu tragen, und wenn neu gebaut wird, soll es eine gemeinsame Hütte sein. So ein Kupferkessel war eine große Anschaffung. In einem Vertrag mit einem Vorarlberger Kupferschmied wird ausbedungen, daß der halbe Kaufbetrag erst in einem Jahre gezahlt werden müsse.

1796 finden wir als Löhne des Alppersonals für den Sommer verzeichnet: Der Senn 17 Gulden, der Hirt 13, Mister und Bazger 10, der Kleinküher 9 und der Hütbub 4 Gulden.

Das Gesetz über das Gemeindewesen aus dem Jahre 1842 verpflichtet, „da die Alpen nur in wenigen Gemeinden ein Eigentum der gesamten Gemeinde, sondern größtenteils ein Privateigentum einer besonderen Gesellschaft (Alp- oder Stofelgenossenschaft) sind“, die Erstellung von Statuten, die in Vaduz auch im gleichen Jahre zustandekommen und in welchen sich die Alpgenossenschaft als ein „Verein von Gemeindebürgern“ erklärt, die die Alpen besitzen.

Wir kommen zur heikelsten Vaduzer Frage, der Frage der Stofelgenossenschaft, ihres Besitzes und ihrer Mitgliedschaft. Oft hört man die Meinung, daß seit dem oben angeführten Seger-Einkauf keine Mitglieder mehr aufgenommen wurden. Das ist nicht richtig, denn ich finde in den Genößbüchern 1739 den Schloß-

